



Kriterien und Regeln der Bewerbung und Zulassung

Akademisches Jahr 2024/2025

Für die deutschsprachigen Studiengänge

- Humanmedizin (Medizinische Fakultät)
- Zahnmedizin (Fakultät für Zahnheilkunde)
- Pharmazeutische Wissenschaften
(Fakultät für Pharmazeutische Wissenschaften)

Szemmelweis Universität
Budapest, Ungarn

INHALT

BEWERBUNG UND ZULASSUNG	3
Bewerbungskriterien.....	3
Bewerbungsverfahren und erforderliche Bewerbungsunterlagen für die deutschsprachigen Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie.....	3
Entscheidung über die Aufnahme	5
Annahme des Studienplatzes	5
Aufenthaltsbestätigung	6
GEBÜHREN UND KOSTEN	6
Gebühren für die Bewerbung für das Studienjahr 2024/2025	6
Studiengebühren und weitere Kosten für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge	6
Informationen zur Zahlung	7
Rückerstattung, Gutschreibung	8
Krankenversicherung	8
Studentensekretariat für das deutschsprachige Studium	9

BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Bewerungskriterien

Grundvoraussetzung für eine Bewerbung ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Bewerber/innen, die über keine deutsche, österreichische oder schweizerische Staatsbürgerschaft und/oder über keine in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz erworbene Allgemeine Hochschulreife verfügen, haben einen offiziellen Nachweis ihrer, für das Studium der Medizin/Zahnmedizin/Pharmazie in deutscher Sprache entsprechenden Kenntnisse der deutschen Sprache, d.h. mit einem Prüfungs-, Bestehens-Ergebnis von mind. 80% – in Form eines Sprachprüfungszertifikates einer internationalen Sprachprüfungsinstitution – zu erbringen (z.B. Goethe C1, Telc oder von einem Hochschulinstitut in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz zur Berechtigung zum Studium der Medizin/Zahnmedizin ausgestelltes/akzeptiertes Sprachprüfungszertifikat mit einem Prüfungs-, Bestehens-Ergebnis von mind. 90%.) Bewerber/innen aus Südtirol betrifft dies nicht.

Bewerber/innen, die nur über die ungarische Staatsbürgerschaft verfügen, haben nur in dem Fall die Möglichkeit, sich für die deutschsprachigen Studiengänge der Semmelweis Universität zu bewerben, wenn ihr Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nicht nach dem ungarischen Schulsystem ausgestellt wurde bzw. wird, und wenn sie im aktuellen Bewerbungsjahr im ungarischen Bewerbungsportal FELVI keine Bewerbung einreichen. Hierüber ist seitens der Bewerber/innen auf der Bewerbungsseite eine Erklärung abzugeben.

Bewerber/innen, die gegen die in diesem Dokument festgelegten Regeln des Bewerbungs- / Zulassungsverfahrens verstoßen und / oder während des Bewerbungs- / Zulassungsverfahrens falsche Erklärungen abgeben, können in jeder Phase des Verfahrens disqualifiziert werden.

Über die Kenntnis der Kriterien und Regeln der Bewerbung für die deutschsprachigen Studiengänge der Semmelweis Universität haben die Bewerber/innen auf der Bewerbungsseite eine Erklärung abzugeben.

Bewerbungsverfahren und erforderliche Bewerbungsunterlagen für die deutschsprachigen Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Die Bewerbung erfolgt komplett und ausschließlich online im SEMAPHOR Bewerbungsportal: <https://semaphor.semmelweis.hu> (die Anzeigesprache kann auf Deutsch umgestellt werden). Das Portal verfolgt die Bewerber/innen und ihre Bewerbungen von der Registrierung bis zum Ende des Zulassungsverfahrens, bei Bedarf über Jahre, daher ist es wichtig, dass jede/r Bewerber/in nicht mehr als ein Benutzerkonto in SEMAPHOR hat. Daher ist das Erstellen paralleler Benutzerkonten nicht akzeptabel, Duplikate können vom Systemadministrator gelöscht werden.

Bewerbungsbeginn

- für Studienanfänger: 16. Januar 2024
- für das 5. Semester (Humanmedizin): 15. April 2024

Bewerbungsfristen:

- Humanmedizin
 - für Studienanfänger: 9. Juni 2024
 - für das 5. Semester: 5. Juli 2024
- Zahnmedizin: 9. Juni 2024
- Pharmazie: 31. August 2024

In der Bewerbungsperiode werden nur Bewerbungen für das im September des jeweiligen Jahres beginnende Studienjahr angenommen.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

1. **Angabe aller erforderlichen Daten; Fotokopie des Reisepasses bzw. des Personalausweises** (im Online Bewerbungsportal Semaphor, Menüpunkt „Profil“)
2. **Passbild** (im Menüpunkt „Profil“) – Farbfoto (keine besonderen Kriterien wie Biometrisches Passbild etc.)
3. **Lebenslauf** (im Menüpunkt „Profil“) – tabellarisch
4. **Motivationsschreiben** (im Menüpunkt „Bewerbung“) – Inhalt: Schilderung der persönlichen Beweggründe für ein Medizin-, Zahnmedizin und/oder Pharmaziestudium. – Längenvorgabe: keine
5. **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife** (beglaubigte Kopie) (im Menüpunkt „Profil“)
Ist man zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht im Besitz desselben, gilt dennoch die Bewerbungsfrist und die beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife ist bis zum im Online Bewerbungsportal Semaphor angegebenen Datum im Menüpunkt „Profil“ des Online-Bewerbungsportals hochzuladen.
Hochzuladen ist ein **mit Beglaubigung versehenes Exemplar** des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife, nicht das Originaldokument ohne Beglaubigung. Die Beglaubigung kann notariell, von der Kirchengemeinde oder von der Schule als Dokumentenausstellende Institution etc. vorgenommen werden. Das Originaldokument ohne Beglaubigungsstempel und Unterschrift wird nicht akzeptiert.

Sonstige ergänzende Unterlagen (nicht verpflichtend zu erbringen):

- Geht aus dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nicht hervor, ob und wie lange Latein, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik gelernt wurden, sind vorherige Zeugnisse in einfacher Kopie beizuschließen. Bewerberinnen/Bewerber aus Österreich werden gebeten, ihren Notenspiegel des letzten Schuljahres in einfacher Kopie mitzusenden, sofern die Noten der Fächer des letzten Schuljahres im Maturazeugnis nicht angeführt sind.
- Falls vorhanden, Nachweise über bereits absolvierte Praktika im Gesundheitswesen (z.B. Krankenpflege, Praktikum im Dentallabor, Praktikum in der Apotheke usw.) und/oder abgeschlossene Ausbildungen im medizinischen Bereich (z.B. Krankenpfleger/in, Rettungsanitäter/in, Zahntechniker/in usw.) und/oder Studien in den Fächern Physik, Chemie, Biologie oder Mathematik in einfacher Kopie hochgeladen.

Nur im Online Bewerbungssystem Semaphor hochgeladene Bestätigungen können im Rahmen der Auswertung der Bewerbung berücksichtigt werden. Das Erwähnen von Praktikums- oder sonstigen Leistungen im Lebenslauf ist nicht ausreichend und wird nicht berücksichtigt.

Eine Bewerbung kann erst nach Zahlung der Bewerbungsgebühren eingereicht werden.

Im Bewerbungsportal können die Bewerbungsgebühren mit Bankkarte eingezahlt werden. Falls die Zahlung nicht mit Bankkarte im Bewerbungsportal ausgeführt wird, sind die Bewerbungsgebühren auf das wie folgt unter Bewerbungs- und Studiengebühren angegebene

EUR Konto der Semmelweis Universität mit Angabe des Namens und der Semaphor ID-Nummer der Bewerberin/des Bewerbers und mit dem Vermerk „Bewerbungsgebühren“ – zu überweisen; der Zahlungsnachweis muss über das Bewerbungsportal SEMAPHOR hochgeladen werden. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Überweisung das Datum, an dem die Zahlung auf dem Konto der Universität gutgeschrieben wird, als Zahlungsdatum gilt.

Über die Annahme der Bewerbung erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber eine Antwort per E-Mail.

Im Falle einer eingereichten Bewerbung ist eine Rückerstattung/teilweise Rückerstattung der Bewerbungsgebühren ausgeschlossen.

Entscheidung über die Aufnahme

Eine Aufnahmeprüfung gibt es nicht. Vorteile bei der Bewerbung sind: gute Abiturleistungen, Tätigkeit im Gesundheitswesen nach dem Gymnasium (z.B. Ableistung eines Praktikums oder Praktika im Pflegebereich), abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Bereich (z.B. Krankenpfleger/in, Rettungssanitäter/in, Zahntechniker/in), ein Freiwilliges Soziales Jahr im Gesundheitswesen. Bevorzugt werden Bewerber/innen unter dem 30. Lebensjahr.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber/innen trifft ausschließlich das Zulassungsgremium des Deutschsprachigen Studiums unter dem Vorsitz des Vizerektors für Internationales Studium aufgrund der eingebrachten Unterlagen.

Nach Eingang und Bearbeitung von vollständigen Bewerbungen bzw. nach Eingang des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife erhalten die Bewerberinnen und Bewerber voraussichtlich in zwei bis drei Wochen eine Antwort über die Entscheidung der Universität (Zulassung, Warteliste oder Ablehnung) per E-Mail. Das Dokument über die Entscheidung ist auch im Menüpunkt Dokumente hochgeladen.

Wenn eine Bewerberin/ ein Bewerber Einwände gegen das abgeschlossene Zulassungsverfahren hat, kann er innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Bescheides Einspruch erheben. Dieser ist per E-Mail an das Studentensekretariat für das deutschsprachige Studium zu senden. Die Beschwerde muss den konkreten Verfahrensmangel darlegen und die Argumente und Beweismittel zur Stützung der Beschwerde enthalten. Der Einspruch wird vom Vizerektor für Internationales Studium geprüft, und der/die Antragsteller/in wird innerhalb von zwei Wochen über das Ergebnis informiert.

Annahme des Studienplatzes

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung folgt der Zulassungsbescheid mit allen Informationen über die für die Aufnahme des Studiums vorzunehmenden Formalitäten.

RÜCKMELDUNGSFRIST: Die Annahme des Studienplatzes ist spätestens bis zur im Zulassungsschreiben mitgeteilten Rückmeldungsfrist von etwa zwei Wochen im Bewerbungsportal Semaphor zu bestätigen. Im Rahmen der Rückmeldung kann der angebotene Studienplatz angenommen oder abgelehnt werden.

UNTERLAGEN ZUR RÜCKMELDUNG (im Bewerbungsportal hochzuladen):

- Beleg über die eingezahlten Studiengebühren und über die einmalig zu zahlenden Immatrikulationsgebühren für das 1. Semester
- ein aktuelles Ärztliches Eignungsattest (nicht älter als 3 Monate). (Originalexemplar des ärztlichen Eignungsattestes ist bei der persönlichen Einschreibung einzureichen.)

Bleibt eine Rückmeldung bis zur angegebenen Rückmeldungsfrist aus, wird der Studienplatz im Nachrückverfahren anderweitig vergeben.

Aufenthaltsbestätigung

EU-Bürger haben spätestens 93 Tage nach der Einreise nach Ungarn eine **Registrationsbestätigung** in der Landeshauptdirektion der Ausländerbehörde zu beantragen. Nicht EU-Bürger sind verpflichtet, sich über die Regel ihres Aufenthaltes bei den hierfür zuständigen Ämtern und Behörden zu informieren und entsprechend zu handeln.

Zum Zeitpunkt der Beantragung der Registrationsbestätigung muss man über eine Miet- oder Eigentumswohnung in Ungarn verfügen. Der Wohnungsmietvertrag oder der Vertrag für die Wohnungsbenutzung oder im Falle einer Eigentumswohnung der Grundbuchauszug vom zuständigen Grundbuchamt muss vorgelegt werden.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Gebühren für die Bewerbung für das Studienjahr 2024/2025

Das Studium ist gebührenpflichtig. Es werden Bewerbungsgebühren, bei der Immatrikulation Immatrikulationsgebühren, sowie pro Semester Studiengebühren erhoben.

Bewerbungsgebühren: 250,- EUR

Bewerbungsgebühren sind bei der Einreichung der Bewerbung zu entrichten.

Immatrikulationsgebühren: 230,- EUR

Immatrikulationsgebühren sind einmalig, nur zum Studiumbeginn zu zahlen.

Studiengebühren und weitere Kosten für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge

Humanmedizin (6 Jahre): 8.700,- EUR pro Semester

Zahnmedizin (5 Jahre): 8.700,- EUR pro Semester

Zusätzliche Gebühren für die Kosten der Instrumentenbenutzung und Materialverbrauch (5–10. Semester): 1 920,- EUR pro Semester

Pharmazie (5 Jahre): 5.600,- EUR pro Semester

Zusätzliche Gebühren für die Kosten der Instrumentenbenutzung und Materialverbrauch (5–10. Semester): 600,- EUR pro Semester

Die Studiengebühren für das 1. Semester + Immatrikulationsgebühren sind bis zur im Zulassungsschreiben mitgeteilten Rückmeldungsfrist von zwei Wochen einzuzahlen.

Die Studiengebühren für die weiteren Semester sind bis zum letzten Tag der jeweiligen Registrationswoche zu entrichten.

Bei Verzögerung des Studiums aus jeglichen Gründen (Ausbildung wird unterbrochen oder abgebrochen, ein oder mehrere Semester müssen wiederholt werden etc.) sind die Studiengebühren für das Studienjahr zu zahlen, in dem sich der/die Studierende aktuell befindet/in dem das Studium fortgesetzt wird/werden kann.

Informationen zur Zahlung

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die verschiedenen Gebühren zu bezahlen. Bestimmte Zahlungsmethoden sind jedoch nur für die Zahlung bestimmter Gebühren verfügbar, bzw. werden Barzahlung und Schecks für keine der Gebühren akzeptiert.

Online-Zahlungsmethode (Zahlung per Kredit-/Debitkarte über das SEMAPHOR-System)

Diese Zahlungsmethode (Zahlung per Kredit-/Debitkarte über das SEMAPHOR-System) steht nur für die Zahlung der Bewerbungsgebühr zur Verfügung. Kartenzahlungen erfolgen über ein sicheres Online-System der OTP Bank, der größten Geschäftsbank Ungarns. Die Zahlung kann automatisch über das Online-Bewerbungssystem (SEMAPHOR) veranlasst werden. Aus Termingründen ist dies der bevorzugte Weg zur Zahlung der Bewerbungsgebühr.

Banküberweisung

Diese Zahlungsmethode steht für die Zahlung aller Gebühren zur Verfügung. Die betroffenen Gebühren sind auf nachstehendes Konto der Semmelweis Universität zu überweisen:

Kontoinhaber: Semmelweis University

Kontonummer (IBAN): HU51 1176 3842 0088 0888 0000 0000

Name: OTP Bank Nyrt.

Adresse der Bank: Nádor u. 16., 1051 Budapest, Hungary

SWIFT Code (BIC): OTPVHUHB

Vermerk (Verwendungszweck):

Name, Semaphor ID der/des Studierenden, „Bewerbungsgebühren“ ODER

Name, Semaphor ID der/des Studierenden, „Studiengebühren 1. Studienjahr“

Die Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Einzahlers / der Einzahlerin.

Achtung! Ab dem 2. Semester erfolgt die Einzahlung der Studiengebühren über das Neptun System, dafür gibt es andere Kontoangaben (EUR Sammelkonto).

Die oben angeführten Nettobeträge sind am Bankkonto der Semmelweis Universität einzugehen, d. h. alle zusätzlich anfallenden Bankgebühren und sonstige Kosten sind von den Bewerber/innen zu entrichten. Als Datum der Zahlung gilt das Datum, an dem die Zahlung am Bankkonto der Universität gutgeschrieben wird, d. h. die Zahlungen müssen innerhalb der angegebenen Frist am Bankkonto der Universität eingehen. Da internationale Überweisungen mehrere Tage dauern können, wird den Bewerber/innen bzw. Student/innen empfohlen, die Überweisung einige Tage vor dem angegebenen Termin zu veranlassen. Wenn die oben genannten Gebühren innerhalb der genannten Fristen am Bankkonto der Semmelweis Universität nicht eingehen, kann die Rückmeldung von der Semmelweis Universität nicht bestätigt werden. Der erhaltene Studienplatz wird anderweitig vergeben.

Rückerstattung

1. Bewerbungsgebühren

- a. Im Falle einer eingereichten Bewerbung ist eine Rückerstattung/teilweise Rückerstattung der Bewerbungsgebühren ausgeschlossen.
- b. Wenn Bewerber/innen eine höhere Bewerbungsgebühr als erforderlich gezahlt haben, wird die Überzahlung auf Wunsch des Bewerbers / der Bewerberin rückerstattet.

2. Rückgabe des Studienplatzes vor der Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität

Bei Rückgabe des Studienplatzes vor dem Tag der offiziellen Einschreibung werden die bereits eingezahlten Studiengebühren und Immatrikulationsgebühren – **bis auf ein Deposit von 2000 EUR** – zurückerstattet, d.h. 2000 EUR werden von der Semmelweis Universität einbehalten.

3. Nichtbeginn bzw. Abbruch des Studiums nach der Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität

Wird das Studium nach erfolgter Einschreibung nicht begonnen oder abgebrochen, werden die bereits eingezahlten Studiengebühren sowie Immatrikulationsgebühren **nicht zurückerstattet.**

4. Pausieren des studentischen Rechtsverhältnisses (passives Semester) nach der Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität

Für den Fall, dass für den deutschsprachigen Studiengang an der Medizinischen Fakultät / der Fakultät für Zahnheilkunde eingeschriebene/r Studierende/r innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten Tag des Semesters eine schriftliche Mitteilung mit dem Inhalt einreicht, dass er/sie sein/ihr studentisches Rechtsverhältnis pausieren (Passives Semester einlegen) möchte, wird der volle Betrag der für das gegebene Semester (Ausbildungsperiode) eingezahlten Studiengebühren für sein/ihr nächstes Semester im aktiven Studentenrechtsverhältnis (aktiver Studentenstatus) als einzuzahlende Studiengebühren gutgeschrieben.

Krankenversicherung

Die Studierenden des Deutschsprachigen Medizin-, Zahnmedizin- und Pharmaziestudiums werden nach ihrer Einschreibung in das 1. Semester durch eine mit der Universität im vertraglichen Rechtsverhältnis stehenden Krankenversicherungsgesellschaft krankenversichert. Die abgeschlossene Krankenversicherung ist für Ungarn gültig und umfasst ein englischsprachiges Callcenter (mit der Option einer [Online-Terminbuchung](#)), einen Hausarzt-service und eine Behandlung in den Polikliniken und Kliniken der Semmelweis Universität. Dieser Service wird während der aktiven Semester bis zum Ende des Studiums gewährt, sofern Studiengebühren bezahlt sind. Weitere Details sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Bei pausieren des studentischen Rechtsverhältnisses wird der Gesundheitsdienst automatisch ausgesetzt.

Eine Hepatitis-Impfung ist für Studierende im medizinischen Bereich lt. ungarischem Gesetz obligatorisch. Diese ist im Heimatland einzuholen.

Studentensekretariat für das deutschsprachige Studium

Adm. Sekretariatsleiterin Edit GIMPL

Adresse: H-1094 Budapest, Tűzoltó utca 37–47.
Tel.: (+36-1) 317-0932
E-mail: studenten.sekretariat@semmelweis.hu
Webseite: <https://semmelweis.hu/deutsch/>